

Bestätigung des Gastes aus Risikogebieten zum Beherbergungsverbot

Das Bundesland Schleswig-Holstein hat ein Beherbergungsverbot für Reisende ausgesprochen (§ 17 Absatz 2 CoronaBekämpfVO), die über keinen negativen Corona-Test (Testergebnis nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

Vor diesem Hintergrund sind wir **verpflichtet**, von Ihnen

NAME:

VORNAME:

GEBURTSDATUM:

ANSCHRIFT:

TELEFONNUMMER:

folgende schriftliche Bestätigung abzuverlangen:

Ich bestätige hiermit, dass ich über einen negativen Corona-Test verfüge, dessen Ergebnis nicht älter ist als 48 Stunden.

DATUM/UNTERSCHRIFT DES GASTES:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Falschaussagen allein zu Ihren Lasten gehen.